

Stadt Rodgau

DS-1534/2023-003

Antrag der Fraktion
öffentlich

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FWR und Bündnis 90 / Die Grünen DS 1534/2023
Planung und Bau einer Stadthalle

<i>Fraktion:</i> CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FWR <i>Handzeichen:</i>	<i>Datum</i> 17.07.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	17.07.2023	Ö

Antrag:

1. Der Bau einer zentralen Stadthalle für Rodgau wird geprüft. Der Magistrat wird beauftragt, die dafür notwendigen Grundlagen zu erarbeiten. Es sollen Veranstaltungsräume für Kultur- und Sportveranstaltungen, Messen oder Versammlungen wie z.B. Parteitage, einbezogen werden.
2. Dazu gehört insbesondere ein abgestimmtes Gesamtkonzept unter Einbeziehung der bestehenden Bürgerhäuser und ggf. weiterer Räume, die öffentlich genutzt werden und deren jetzige und zukünftige Nutzung unter Einbeziehung der dazugehörigen Grundstücke. Auch das Angebot an Sporthallenflächen in Rodgau für Vereins- wie Schulnutzung wird evaluiert. Folgende Punkte sollen dabei beachtet werden:
 - Ein Sachstand der bereits vorhandenen Räumlichkeiten in Bezug auf Verfügbarkeit, Eignung, mögliche Zuschauerzahlen und Kostenaufwand je Nutzungsstunde.
 - Eine Analyse möglicher Optimierungen der vorhandenen Räumlichkeiten (z.B. Umbau, Erweiterung, etc.) mit zugehörigen Kostenschätzungen.
3. Des Weiteren ist daraus für eine mögliche neue Stadthalle eine Bedarfsanalyse zu entwickeln und für die Erstellung eines Raumkonzeptes sind die weiteren Anforderungen (z.B. Gastronomie) festzulegen, einschließlich der verkehrlichen Anbindung (Straße, Fahrrad, ÖPNV). Auf dieser Kubatur/diesem Volumen ist ein Kostenrahmen für den Neubau zu erstellen und eine Darstellung der Gesamtfinanzierung inklusive

Betriebskosten vorzulegen, auch für Erstellung und Betrieb bei möglichst CO2 neutralem Bau und Betrieb.

4. Die Prüfung und Benennung möglicher Standorte soll sich zuvörderst auf den Bereich östlich an der Rodgau-Ring-Straße und am Badensee konzentrieren und die Anzahl der jeweils benötigten Stellplätze, sowie der erforderlichen verkehrlichen Anbindung benennen.
5. Der Magistrat soll bei diesem Verfahren auch die sport- und kulturtreibenden Vereine, Organisationen und Verbände und mögliche weitere zukünftige Nutzer in geeigneter Weise einbeziehen.
6. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung erstmals vor der Sommerpause 2024 und danach halbjährlich.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Für die CDU-Fraktion

Für die SPD-Fraktion

Für die FWR-Fraktion

Für Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage/n

Keine